



Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

Landesjagdverband Brandenburg e.V. • Saarmunder Straße 35 • 14552 Michendorf

*An die Jägerinnen und Jäger
im Land Brandenburg*



**Landesjagdverband
Brandenburg e.V.**

Geschäftsstelle
Saarmunder Straße 35
14552 Michendorf

KONTAKT

+49 (0) 33205 2109-0
+49 (0) 33205 2109-11
info@ljb-brandenburg.de
www.ljb-brandenburg.de

Michendorf, den 2. April 2026

Wolf im Jagdrecht: Neue Regelungen und nächste Schritte im Management

Liebe Jägerinnen und Jäger im Land Brandenburg,

mit der Aufnahme des Wolfs in das Bundes- und Landesjagdgesetz treten neue Regelungen in Kraft, die das künftige Wolfsmanagement in Brandenburg grundlegend verändern. Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen, rechtssicher zu gestalten und den Handlungsspielraum im Umgang mit der wachsenden Wolfspopulation zu erweitern. Gleichzeitig ist allen Beteiligten bewusst, dass mit diesen Änderungen Neuland betreten wird. Die Umsetzung erfordert daher ein abgestimmtes, schrittweises Vorgehen – sowohl innerhalb Brandenburgs als auch im engen Austausch mit den benachbarten Bundesländern.

Im Folgenden haben wir Ihnen die zentralen Informationen zusammengefasst:

1. Inkrafttreten: 2. April 2026, [Gesetzestext hier einsehen](#).

2. Was sind die Kernregelungen:

Es ist von der obersten Jagdbehörde ein revierübergreifender Managementplan zu erarbeiten. Wenn dieser vorliegt, erfolgt das Wolfsmanagement nach dessen Maßgabe.

Derzeit befindet sich ein Managementplan in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern. Aktuell vorgesehen:

a) Voraussetzungen und Abläufe bei der Bejagung schadenstiftender Wölfe,



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
USt-ID: DE335964176

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Thomas Buchholz (Vizepräsident)
Kay Laudien (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljb-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX



- b) Kriterien für die Benennung von Bereichen/Gebieten, in denen Wölfe bejagt werden können,
- c) Voraussetzungen und Erfordernisse für die Durchführung einer bestandsregulierenden Bejagung herauszuarbeiten und festzulegen.

Unabhängig vom Vorhandensein eines Managementplans und unabhängig von einer Schonzeit kann mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde die Bejagung schadenstiftender Wölfe zugelassen werden, wenn ein vom Land benannter Sachverständiger festgestellt hat, dass ein Nutztierriß von einem Wolf verursacht worden ist und zumutbare Herdenschutzmaßnahmen ergriffen wurden, die der Wolf überwunden hat.

Es besteht die Pflicht, legal erlegte oder tot gefundene Wölfe seitens der Jäger an die unteren Jagdbehörden zu melden.

Aktuell ist beim Wolf – wie bei anderen Wildarten – § 22 Absatz 4 zu beachten. Die Elterntierzeit für den Wolf ist länderübergreifend vom 01.04. bis 31.08. festgelegt. D. h., in dieser Zeit dürfen für die Aufzucht notwendige Elterntiere nicht bejagt werden.

Weitere Details zur Umsetzung der neuen jagdrechtlichen Regelungen werden regelmäßig mitgeteilt. Fragen können an das Funktionspostfach der obersten Jagdbehörde gerichtet werden:
oberste.jagdbehörden@mleuv.brandenburg.de.

Wir sehen mit der Übernahme der Tierart Wolf ins Jagdrecht gute Chancen eröffnet, das bisherige Wolfsmanagement maßgeblich zu vereinfachen und zu verbessern. Wir betreten hier jedoch Neuland für alle Beteiligten, weshalb es ratsam ist, gemeinsam schrittweise vorzugehen.

Zudem besteht weiterhin erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen den Bundesländern, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung und Sicherung des Erhaltungszustands der Art. Die obersten Jagdbehörden Sachsens, Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs arbeiten hierzu bereits seit Längerem – auch vor Inkrafttreten der Bundesregelungen – eng zusammen, um eine möglichst abgestimmte Vorgehensweise und Rechtssicherheit im Vollzug zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Frank Plücken

*Leitung Stabsstelle Wildtiermanagement
und Oberste Jagdbehörde - MLEUV
Leitung Referat 42 Arten- und Biotopschutz*

Dr. Dirk- Henner Wellershoff
Präsident LJVB



**LANDESJAGDVERBAND
BRANDENBURG E.V.**

Anerkannter Naturschutzverband
Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Sitz des Vereins: Michendorf
Geschäftsführer: Kai Hamann
Amtsgericht Potsdam VR 77
USt-ID: DE335964176

Präsidium (§26 BGB)
Dr. Dirk-Henner Wellershoff (Präsident)
Thomas Buchholz (Vizepräsident)
Kay Laudien (Vizepräsident)
Alexander Harnisch (Schatzmeister)

www.ljv-brandenburg.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE08100900001811371005
BIC: BEVODE33XXX